

X	Zutreffendes ankreuzen						
1	Nachweis der Barrierefreiheit für öffentlich zugängliche Gebäude nach § 49 Abs. 2 BauO NRW 2018 und weiteren Rechtsvorschriften	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde					
		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde					
2	Baugrundstück	Gemeinde, Ortsteil					
		Straße, Hausnummer					
		Gemarkung, Flur, Flurstück					
		Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde / Baugenehmigung / der Mitteilung nach § 63 Abs. 3 BauO NRW 2018					
3	Bauvorhaben (nach Art und Nutzung)						
		Gebäudeklasse (GK) GK 1 <input type="checkbox"/> GK 2 <input type="checkbox"/> GK 3 <input type="checkbox"/> GK 4 <input type="checkbox"/> GK 5 <input type="checkbox"/> Sonderbau <input type="checkbox"/>					
4	Entwurfsverfasser/in	Name, Vorname	Telefon				
		Straße, Hausnummer	Fax				
		Postleitzahl, Ort	E-Mail				
		Hiermit bestätige ich, dass ich als Entwurfsverfasser/in nach § 54 BauO NRW 2018 und als Bauvorlageberechtigte/r nach § 67 BauO NRW 2018 den Nachweis entsprechend der Barrierefreiheit nach § 49 Abs. 1 BauO NRW 2018 für das beantragte Vorhaben geführt habe. Das Planungskonzept „Barrierefreies Bauen“ ist in den Bauzeichnungen und formlosen Beschreibungen enthalten.		Datum / Unterschrift			
5	Bereich / Bauteil	Grundlage	Anforderung	eingehalten	gleichwertige	nicht eingehalten	Bemerkungen / Ausnahmen nach § 49 Abs. 3 BauO NRW 2018 ggf. Hinweis auf Erläuterung in Anlagen
5.1	Stellplätze (in Mittel- und Großgaragen oder nach kommunalen Satzungen)	Anzahl und Abmessungen § 48 Abs. 2 und § 125 Abs. 1 SBauVO	barrierefreie Einstellplätze mit Abmessung 5,00 m x 3,50 m (LxB), die barrierefrei erreichbar sowie in der Nähe der Aufzüge angeordnet sein sollen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Kommunale Stellplatzsatzung	In kommunalen Satzungen geforderte barrierefreie Stellplätze werden hergestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.2	Äußere Erschließung und Haupteingang	Hauptzuwege zum Gebäude DIN 18040-1, Ziffer 4.2.1, 4.2.3	mind. 150 cm breit bzw. bei Wegen unter 6 Metern Länge: mind. 120 cm breit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Begegnungsfläche in Abständen von höchstens 15 Metern, mind. 180 cm x 180 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Bei geneigten Erschließungsflächen Neigung höchstens 3% (oder 4% bei Erschließungsflächen bis zu 10 Metern) oder Rampen nach DIN 18040-2, Ziffer 4.3.8.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Haupteingänge DIN 18040-1, Ziffer 4.3.3	Schwellenlose, deutlich wahrnehmbare Türen mit geometrischen Anforderungen nach DIN 18040-2, Ziffer 4.3.3.2 Tabelle 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

5.3	Rampen und Treppen im Außenbereich	Rampe im Außenbereich	erforderliche Rampen sind vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Neigung, Breite, Zwischenpodeste DIN 18040-1, Ziffer 4.3.8.2	Längsneigung max. 6%, keine Querneigung, Mindestbreite 120 cm, am Anfang und am Ende jeder Rampe eine Bewegungsfläche von mind. 150 cm x 150 cm, alle 6 m ein Zwischen-podest von mind. 150 cm Länge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Treppen im Außen- und Eingangsbereich DIN 18040-1, Ziffer 4.3.6	die Anforderungen an Treppen sind eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.4	Innere Erschließung	Breite der Erschließungsflure DIN 18040-1, Ziffer 4.3.2	mind. 120 cm, wenn mind. alle 15 m eine Bewegungsfläche von 150 cm x 150 cm zum Wenden vorhanden ist, ansonsten mind. 150 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Durchgänge DIN 18040-1, Ziffer 4.3.2	mind. 90 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Bewegungsfläche in Fluren DIN 18040-1 Ziffer 4.3.2	mind. 180cm x 180 cm, in Abständen von mind. 15 m zur Begegnung von Personen im Rollstuhl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Rampe im Innenbereich DIN 18040-1, Ziffer 4.3.8	Rampen im Innenbereich erfüllen die Anforderungen nach DIN 18040-1 Ziffer 4.3.8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.5	Aufzüge	Aufzug § 39 Abs. 4 und 6 BauO NRW 2018	Das Gebäude besitzt mehr als drei oberirdische Geschosse, Aufzüge nach § 39 Abs. 4 und 5 BauO NRW 2018 sind vorhanden; der Aufzug wird jeweils von der öffentlichen Verkehrsfläche und den Nutzungseinheiten barrierefrei erreicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Aufzug § 49 Abs. 2 BauO NRW 2018	Aufzüge zur barrierefreien Erreichbarkeit nach § 49 Abs. 2 BauO NRW 2018 sind erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Vertikale Plattformaufzüge	max. ein Geschoss, Förderplattform mind. 1,10 x 1,40 m Umwehrung, Mindestnutzlast 360 kg Benutzbarkeit ohne fremde Hilfe, Bewegungsfl. nach Ziffer 4.3.5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Bewegungsfläche vor Aufzügen DIN 18040-1, Ziffer 4.3.5	mind. 150 cm x 150 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Treppen im Bereich der Aufzüge DIN 18040-1 Ziffer 4.3.5	Abstand der Aufzugstüren zu gegenüberliegenden abwärtsführenden Treppen beträgt mind. 300 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Aufzugstyp DIN 18040-1 Ziffer 4.3.5	Aufzug (Aufzüge) entspricht / entsprechen mind. Typ 2 mit 90 cm lichter Zugangsbreite nach DIN EN 81-70:2005-09	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.6	Treppen	Notwendige Treppen DIN 18040-1 Ziffer 4.3.6	Anforderungen an Treppen sind erfüllt. z.B. beidseitige Handläufe, gerade Treppenläufe, Orientierungshilfen an Treppen und Einzelstufen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.7	Türen	Türen zu Räumen DIN 18040-1, Ziffer 4.3.3	geometrische Anforderungen an Türen nach Tabelle 1 sind erfüllt; abweichende Festlegungen in der VV TB beachten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Bewegungsflächen vor Türen nach DIN 18040-1, Ziffer 4.3.3.4	mind. 150 cm x 150 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

5.8	Rettung von Menschen mit Behinderung	Brandschutzkonzept bei Sonderbauten (§ 50 Abs. 2 BauO NRW 2018) oder Abweichungen von den baurechtlichen Vorgaben der BauO NRW 2018	im Brandschutzkonzept sind die baulichen und betrieblich / organisatorischen Erfordernisse zur Rettung von Menschen mit Behinderung dargestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Brandschutznachweis bei Regelbauten	die baulichen oder betrieblich / organisatorischen Erfordernisse zur Rettung von Menschen mit Behinderung sind dargestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.9	Sanitärräume	Toilettenräume VV TB	mind. ein Toilettenraum ist barrierefrei ausgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Türen DIN 18040-1, Ziffer 5.3.1	Tür schlägt nicht in den Sanitär- oder Toilettenraum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Toiletten DIN 18040-1, Ziffer 5.3.3 und 5.3.4	Toiletten und Waschplätze sind entsprechend 5.3.3 ausgestattet, z. B. WC beid-seitig anfahrbar, Waschtisch unterfahrbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Sanitärräume Bewegungsflächen DIN 18040-1, Ziffer 5.3.2	Bewegungsflächen vor den Sanitäröbjekten von 150 cm x 150 cm sind vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Duschplätze DIN 18040-1, Ziffer 5.3.5	erforderliche Duschplätze sind barrierefrei ausgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Umkleidebereich DIN 18040-1, Ziffer 5.4	eine Umkleidekabine für Liegen nach DIN 18040-1, Ziffer 5.3.6 ist vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.10	Räume	Nutzbarkeit § 49 Abs. 2 BauO NRW 2018	barrierefreie zweckent-sprechende Nutzbarkeit der Räume durch Besucher und Benutzer ist gegeben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Schwimm- und Therapiebecken sowie andere Beckenanlagen DIN 18040-1, Ziffer 5.5	Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen, die das eigenständige und leichte Einsteigen und Verlassen des Beckens ermöglichen, sind umgesetzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Veranstaltungsräume	mind. 1 v. H. der Besucher-plätze in Versammlungsräumen mit festen Stuhlreihen ist barrierefrei nach VV TB i. V. m. DIN 18040-1, Ziffer 5.2.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Für nicht neu zu errichtende Versammlungsstätten nach § 50 Abs. 2 Nr. 6 BauO NRW 2018, § 10 Abs. 7, § 12 Abs. 2 und § 13 SBauVO	Anforderung an barrierefreie Besucherplätze nach § 10 Abs. 7 SBauVO	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Für Menschen mit Behinderungen ist eine aus-reichende Anzahl von barrierefreien Toiletten herzustellen - § 12 Abs. 2 SBauVO	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Zahl der barrierefreien Stellplätze entspricht der Hälfte der nach § 10 Abs. 7 SBauVO erforderlichen Besucherplätze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Beherbergungsbetrieb/ Beherbergungsräume (kleiner Sonderbau) VV TB Anlage A 4.2/4	10 v. H. der Gastbetten liegen in Beherbergungsräumen, die einschl. der zugehörigen Sanitärräume den Anforderungen an barrierefrei nutzbare Wohnungen nach DIN 18040-2 Abschnitt 5 entsprechen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

		Beherbergungsbetrieb nach § 51 Abs. 2 Nr. 7 BauO NRW 2018, § 56 SBauVO und DIN 18040-2, Ziffern 5.1 – 5.4 und DIN 18040-1, Ziffern 5.1 und 5.3	die Anforderungen nach Sonderbauverordnung (SBauVO) sind erfüllt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			mind 10 v. H. der Gastbetten liegen nach § 56 Satz 1 SBauVO in Beherbergungsräumen, die einschl. der zugehörigen Sanitärräume den Anforderungen der DIN 18040-2 Abschnitt 5 an barrierefrei nutzbare Wohnungen entsprechen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			bei mehr als 30 Gastbetten nach § 56 Satz 2 SBauVO:				
			- 20 v. H. der Gastbetten in Beherbergungsräumen einschl. der zugehörigen Sanitärräume müssen barrierefrei nutzbar sein				
			- 1 v. H. der Gastbetten in Beherbergungsräumen einschl. der zugehörigen Sanitärräume müssen uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			- Türen und Bewegungsflächen der Beherbergungsräume sind nach DIN 18040-2, Ziffern 5.1 – 5.4 einschl. der Anforderung mit der Kennzeichnung „R“ ausgeführt				
			- zugehörige Sanitärräume sind nach DIN 18040-1, Ziffern 5.1 und 5.3 ausgeführt				